

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 29

Artikel: Hippologisches

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sekunde, also eine grössere als die des schnellsten Eilzuges. — Diese Maschine, die ein mal auch erprobt wurde, hat nun, wie es heisst, den Versuchen Renards eine ganz andere Richtung gegeben, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass nächstens aus dem Parke von Chalais sich eine Flugmaschine erhebt, die einen Motor besitzt, der ihr die zur Lenkbarkeit nötige Geschwindigkeit gibt und doch leicht genug ist, um nicht das Gewicht des Schiffes allzusehr zu vermehren.

Wir stehen jedenfalls am Vorabend einer epochemachenden, praktischen Erfindung in der Luftschiffahrt, die von Chalais ausgehen und sie in ganz andere Bahnen lenken wird.

J. v. S.

Ein Manöver der Garnison Brüssel.

Vor einigen Tagen fand im Südwesten von Brüssel ein interessantes Garnison-Manöver unter der Leitung des Obersten Boël vom 2. Guidenregiment statt. An dem Manöver nahmen die beiden Guiden-Regimenter, ein Bataillon des 9. Linienregiments und die 26. und 27. Feldartillerie-Batterie teil. Das Manöver begann gegen 8 Uhr morgens und währte bis etwa 12 Uhr 30 Minuten mittags. Den Mittelpunkt des Manövers bildete das Dorf Leeuw St. Pierre, einige Meilen südwestlich Brüssel. Die Truppen waren feldmarschmässig ausgerüstet, jedoch ohne Lagergerät. Die Infanterie trug keine Tornister. Die Übung verlief ohne jede Störung, und ungeachtet der herrschenden Hitze wurde niemand krank, so dass die mitgeführte Ambulanz leer zurückkehrte. Die Infanterie wurde um 7 Uhr 50 Min. auf dem Bahnhof von Anderlecht mit der Bestimmung nach Hal eingeschifft. Die Kavallerie und Artillerie erreichten Buysinghen und Hal auf der Strasse von Forest und Loth. Das 1. und 2. Guidenregiment bildeten je zwei Regimenter à 4 Eskadrons. Die 5. Eskadron des 2. Guidenregiments markierte in Mütze den Feind durch Flaggen. Der Rest der Kolonne marschierte in folgender Ordnung: 1. Guiden-Eskadron, die Artillerie-Abteilung, die 2., 3. und 4. Eskadron des 2. Guidenregiments (weniger 1 Zug), die Ambulanz.

Die Generalidee des Manövers war die folgende: Die im Rückzuge von Namur auf Termonde begriffene belgische Armee kantonniert in Brüssel und südöstlich dieser Stadt. Sie wird von ihrer auf der Linie Anderlecht-St.-Gilles-Anderghem etablierten Kavallerie gedeckt. Feindliche Kavallerie-Patrouillen, die einer im Marsch von Soignies auf Brüssel befindlichen Kavallerie-Kolonnen vorausgehen, sind bei Tubise und in der Umgebung dieser Stadt gemeldet.

Die Spezialidee lautete: Die 1. Kavallerie-Brigade, bestehend aus dem 1. und 2. Guidenregiment, jedes zu 4 Eskadrons, und einer Abteilung von 2 reitenden Batterien, erhält den Auftrag, die feindliche Kavallerie zu verhindern, ihre Offensivbewegung gegen die im Rückzug begriffene Armee fortzusetzen, und den Feind womöglich nach Süden zurückzuwerfen. Bei Hal erwartete das Bataillon des 9. Linienregiments seit 8¹/₄ Uhr die Brigade und diente ihr während der Aktion zur Unterstützung. Die 1. Eskadron des 2. Guidenregiments übernahm den Aufklärungsdienst. Die aufzuklärende Zone erstreckte sich zwischen dem Zuenbache und dem Kanal von Charleroi. Die Übergangspunkte beider Gewässer waren sorgfältig überwacht. Die aufklärenden Patrouillen drangen bis zu dem Kamme vor, der das linke Ufer des Ubeckerbaches und das rechte Ufer des Scheissingheimerbaches begleitet.

Die Verteidigungskolonnen operierte in folgender Gefechtsordnung. Das Gros wurde aus dem Generalstabe der Brigade unter Oberst Boël, aus den beiden Batterien, der 2., 3. und 4. Eskadron des 1. Guidenregiments und der 3. und 4. Eskadron des 2. Guidenregiments gebildet. Pro Mann waren 5 Patronen und pro Geschütz 2 Ladungen ausgegeben, um die Positionen zu markieren. Das Bataillon des 9. Linienregiments eröffnete ein lebhaftes Feuergefecht gegen den Feind. Das Gefecht, dessen nähern Verlauf wir hier ohne Karte nicht zu verfolgen und klarzustellen vermögen, entwickelte sich bald zur Entscheidung. Auf das Signal: das Ganze Stopfen, welches von allen Hornisten und Trompetern wiederholt wurde, wurde das Manöver für einen Moment unterbrochen, um nach einigen Momenten wieder aufgenommen zu werden. Am Schluss der Übung versammelten sich die höhern Offiziere und die Kompanie-, Batterie- und Eskadronschefs zur Kritik im Wirtshause „König von Spanien“ in Leeuw St. Pierre. Die Truppen marschierten nach einstündiger Ruhe, die Kavallerie über Loth und Forest, die Infanterie auf der Chaussee von Mons, nach Brüssel zurück. Binnen 2 Stunden hatten sämtliche Truppen ihre Kasernements erreicht. Das Manöver hatte eine Vorübung für die demnächst stattfindenden grossen Manöver gebildet. B.

Hippologisches.

Wohl auf keinem Gebiete, in keinem Fache, ist schon so vieles Nötiges und Unnötiges dem geduldigen Papiere anvertraut worden, als in der Reitkunst, Beurteilung und Pflege des Pferdes etc. und nur wenigen Sterblichen ist es wirklich gelungen, das Richtige zu treffen, uns

armen Laien durch Fingerzeige zu helfen; ich betone Laien, denn das sind wir doch fast alle, obwohl es keine Kunst, keine Branche giebt, wie die Reitkunst, wo jeder glaubt, meint, er kenne, beherrsche dieselbe, habe sie verdaut, und doch weiss er nichts, tappt im Dunkeln!

Heute liegt vor mir ein kleines Büchlein, ein kleines, das aber meinen Bestand grosser hippologischer Bücher, Studien und Schriften ersetzen dürfte und dabei noch eine grosse Annehmlichkeit hat, nämlich die der Billigkeit.

In einigen Worten möchte ich Kameraden unserer Armee, Pferdebesitzer und Liebhaber auf die neue Broschüre aufmerksam machen, weniger als Richtschnur für die Reitbahn, als vielmehr wegen der Andeutungen für den Pferdeankauf und die Behandlung.

Graf Suminsky, Premier-Lieut. im Husaren-Regt. 4, hat zur Feder gegriffen und uns in offenen, nervigen, schlichten Worten eine Broschüre geliefert unter dem Titel: „Die eigenen Offizierspferde in der Armee.“ Fliessend geschrieben, angenehm zu lesen, wird das Büchlein jedem gefallen, allen nützlich sein.

In acht Kapitel teilt Suminsky seine Broschüre ein, deren erste Teile ich übergehen kann, sie handeln davon, ob der deutsche Offizier Vollblut oder Halbblut als Dienstpferd reiten soll, wo, bei wem Pferde kaufen etc. — Ich kann darauf nur antworten: wir in der Schweiz sollen uns vor dem „Namen Vollblut“ allein schon hüten, denn wenn nicht ein von Gott Begnadeter selbst hingehet und sie an der Quelle holt, man fällt stets 'rein, sogar alten Kennern ist es schon so gegangen; was bei uns an Vollblütern, sog. Blutkrüppeln steht, die haben ihren Ruhm entweder hinter sich, sind angeknaxte, niedergebroschene „Rennteufel“ oder Blüter, die gleich von Anfang an wegen ihrer Form, ihres Schwermögens, ausgestossen wurden, und solche Bestien sollen die boy's im Mutterlande selbst behalten und abbiegen.

Wo wir kaufen sollen? und da ist die Antwort: bei reellen christlichen Pferdehändlern und nicht bei den andern von der andern Fakultät, die auf Wunsch und je nach Bestellung alles fertig bekommen, und ist es eine freudige Erscheinung, dass wir auch in diesem Zweige neue Häuser in Christenhänden entstehen sehen, zu denen wir vertrauensvoll gehen können, die uns unser Pferd liefern können und werden und zwar den Irländer, das bluttige Halbblut, das Jagdpferd, den englischen Hunter, und das ist das Pferd, das wir haben müssen, einen Irländer, einen Hunter, den wir daheim, bei der Fahne, überall brauchen können, der uns nie verlässt.

Nur in einem stimme ich dem Herrn Grafen

nicht bei, wenn er behauptet, die deutschen Offiziere zahlen gerne, es sei sogar sprichwörtlich. Das muss ich auf das entschiedenste bestreiten; die Herren kaufen sehr gerne sehr billig, verkaufen dagegen lieber noch viel teurer, nebenbei bemerkt, ein Zug, der sich wie ein roter Faden durch das ganze alltägliche Leben zieht und zwar mit Recht. — Auch bei uns ist das Zahlen von hohen Preisen der wunde Punkt und sieht man oft lange, enttäuschte Gesichter, wenn man nach dem Preise gefragt wird, aber in Gottes Namen, ein ferm gerittenes Reit-Frontpferd, das auch am Chaisli gehen muss, ein englisches Jagdpferd ist halt kein Erlenbacher, auch kostet die Reise vom Norden Englands mehr, als bloss von Zweisimmen her; selbst hingehen und wochenlang reisen, ohne was zu finden, bis man für einen mittelmässigen Gaul seine 100—120 Pfund zahlen darf und dann noch das Risiko der Reise und die Akklimatisation.

Die Preise bei uns sind wirklich keine hohen, wenn man die Pferde ansieht, die in letzter Zeit aus England kamen, und die Meisten vergessen, dass eine völlige Dressur eines Pferdes baares Geld wert ist.

Für uns nun wäre Kapitel V von grossem Werte, es handelt von allen Punkten vom Pferdeankauf und zwar: 1. im Stall, 2. draussen: a) allgemeiner Eindruck, b) Gang an der Hand, c) spezielle Musterung, d) unterm Sattel. Alles so logisch und allgemein gehalten, dass es jedem von Nutzen sein kann, wenn er diese Fingerzeige einmal durchliest; geradezu spitzfindig und amusant ist es, wie der Graf uns ein Pferd unter dem Sattel zu probieren empfiehlt, und wahrlich, wie oft entdeckt man erst zu spät die leidigen Fehler, wie Scheuen, Kehren, Kleben etc., wenn man den Schinder nicht ordentlich probiert hat.

Im Kapitel VI wird die Stallpflege besprochen, sehr nett und einleuchtend, nur für unsere Verhältnisse ein wenig zu kompliziert, denn einer von uns kann sich wegen eines Reitpferdes keinen eigenen Diener halten; der deutsche Offizier hat seinen von der Eskadron gestellten Burschen, der nebenbei auch gehorchen kann, für 9 Mark pro Monat, unsere müssen aber 110 bis 120 Fr. haben.

Suminsky weist auf die Schmiede hin, betont das oft so rohe Behandeln der Pferde auf der Schmiedebrücke, spricht von den Hufen, geht auf die den Beinen förderlichen Boxen, Laufstände über und schliesst das Kapitel mit der Art und Weise rationell zu füttern, vielleicht ein wenig zu eingehend, denn ich bin kein Freund von allzu ofttem Futterwechsel, wohl aber absolut einverstanden, dass stets Ruhe im Stall sein soll.

Im VII. Kapitel, das VIII., das letzte hat für

uns keinen wesentlichen Wert, giebt uns der Verfasser einige Fingerzeige über das Reiten. — Die Arbeit in den Pilaren, der Zweck derselben, ist tadellos wiedergegeben und jeder, der einmal ein Pferd besessen und geritten hat, das seine Ausbildung in den Pilaren erhielt, muss Suminsky beistimmen. Es ist eben etwas anderes, ob das Pferd seinen Hankenbug zwischen den Pilaren gelernt hat, treten kann, oder ob wir denselben unsern vierbeinigen Freunden auf der grossen Volte abzwängen mussten.

Sehr gut wird der sog. „Kniebler“ dargestellt, den der Verfasser für weit gefährlicher hält, als den, der stets lang weg reitet. — Unter einem „Kniebler“ versteht man einen Menschen, der zu Pferde sein armes Vieh fortwährend holzt, bolzt, aufrichtet, um bald die Nase wieder mit der Martingal oder sonst einem Flaschenzuge herunter zu holen sucht, etc.

Den Schluss des VII. Kapitels bildet die Art und Weise, wie man ein Pferd einspringen soll, wie man dasselbe und wie wir selbst springen müssen, und gerade in diesem Punkte wird man Bücher und Bücher nachschlagen können, keines wird uns Laien so auf das Richtige verhelfen, wie die paar Seiten aus der Feder des Grafen Suminsky, von dem jeder Reitersmann hoffen darf, es sei nicht seine letzte Schrift, die er der Öffentlichkeit anvertraut, und kann ich das Lesen, das Studium „die eigenen Offizierspferde in der Armee“ nur jedem empfehlen, der bestrebt ist zu lernen, Freude hat an einem gut gehenden, gesunden Pferde, mag er nun Offizier sein oder nicht. C.

Eidgenossenschaft.

— (Personalveränderung.) Herrn Oberst Paul Pfund, von Rolle (Waadt), Geniechef der Gotthardbefestigung und Instruktionsoffizier erster Klasse des Genie, wird die nachgesuchte Entlassung von der ersterwähnten Amtsstelle als Geniechef unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 25. September l. J. gewährt.

— (Verpflegung der Truppen.) Der Bundesrat hat die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 24. Juni betr. die Verpflegung der Truppen im Friedensverhältnis auf denselben Tag angeordnet. Vom 25. Juni an (inklusive) beträgt demnach die Salz- und Gemüsezulage des Bundes an die hierzu berechtigten Truppen per Tag und per Mann 22 Rappen und zwar in Schulen wie in Kursen. Vom gleichen Tage an ist den Truppen an denjenigen Tagen, an welchen Konservenverpflegung stattfindet, per Mann eine Suppentafel gratis zu verabfolgen und zwar an alle diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche für den betreffenden Tag Anspruch auf die Salz- und Gemüsezulage haben. Die erforderliche Anzahl Suppentafeln ist rechtzeitig beim eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern zu bestellen.

Der vorstehend erwähnte Bundesbeschluss ist nicht rückwirkend.

— (Die Rekrutenschule II des ersten Divisionskreises) unternimmt Montag, den 20. d., ihren grossen Ausmarsch

von Lausanne nach Genf. Montag abends wird in Gimel, Dienstag abends in Versoix bivouakiert. Der Mittwoch wird dem Besuch der Ausstellung gewidmet. Die Rückkehr nach Lausanne erfolgt mittelst Extradampfers.

— (IV. Division.) Der Ausmarsch der 1. Rekrutenschule beginnt Freitag, den 17. Juli. Diesen Tag gehts nach Stans. Den 18. nach Engelberg. Sonntag den 19. über Trübseealp und den Jochpass, Engstlenalp und die Frutt nach Melchthal, und Montag den 20. Juli zurück nach Luzern.

— (Turnunterricht für die Lehrerrekrueten.) Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, den in Art. 81, Lemma 2 der Militärorganisation vorgesehenen Turnunterricht der Lehrerrekrueten in den Rekrutenschulen aufzuheben und dagegen folgende Bestimmungen aufzunehmen: „Die Lehrerrekrueten bestehen ihre Rekrutenschule wie die übrigen Infanterierekrueten in ihren Divisionskreisen und werden in dem auf die Rekrutenschule folgenden Jahre zu einem Turnkurse in der Dauer von 16 Tagen einberufen, der ihnen als Wiederholungskurs angerechnet wird. Mit dem Turnunterricht dieses Kurses wird auch ein angemessener militärischer Unterricht verbunden.“

Es wird daher beantragt, in Zukunft von einer Prüfung der Lehrerrekrueten über ihre Eignung zur Erteilung des Turnunterrichts und von Extraturnkursen für diejenigen Lehrer, welche diese Prüfung nicht genügend bestehen, abzusehen und dagegen den Turnunterricht für die Lehrer in besonders zu veranstaltende allgemeine Lehrerturnkurse, an welchen alle Lehrerrekrueten nach bestandener Rekrutenschule teilzunehmen haben, zu verlegen. Dadurch werden die Nachteile, welche mit den besonderen Lehrerrekruetenschulen verbunden waren, vermieden; die Ausnahmestellung der für den Turnunterricht weniger gut ausgebildeten Lehrer, welche von diesen vielfach als Demütigung empfunden wurde und daher Verstimmung hervorrief, sowie die Mehrbelastung dieses Teils der Lehrerschaft gegenüber ihren Berufsgenossen wird beseitigt und gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Vorschrift der Militärorganisation, wonach der Bund gemeinsam mit den kantonalen Lehrerbildungsanstalten für die nötige Bildung der Lehrer zur Erteilung des auf den Militärdienst vorbereitenden Turnunterrichts zu sorgen hat, in besserer und wirksamerer Weise als bisher ausgeführt werden kann. Durch die Bestimmung, dass der Turnkurs als Wiederholungskurs anzurechnen ist, wird eine Mehrbelastung der Lehrerrekrueten gegenüber den andern Dienstpflichtigen vermieden. Die Schule wird bei dieser Neuordnung des Turnunterrichts nicht gestört werden, da diese Kurse mit Leichtigkeit in die Ferienzeit verlegt werden können. Der Bundesrat hält dafür, dass die vorgeschlagene Anordnung sowohl von der Lehrerschaft, als von den kantonalen Erziehungsbehörden begrüsst werden und zugleich eine wesentliche Hebung des Turnunterrichts bewirken wird.

— (Zum IV. schweizerischen Artillerietag) fanden sich etwa 350 Mitglieder der Sektionen des schweizerischen Artillerievereins ein. In heisser Sonne wurde den ganzen Sonntag-Nachmittag auf dem Kasernenplatz emsig gearbeitet. Montag den 29. Juni wurden die Wettübungen beendet. Das Preisgericht konnte die Ergebnisse erst heute nach vier Uhr kundgeben. Die „Zürcher Post“ berichtet:

Auf dem Kasernenplatz, wo sich der Festzug um eine kleine Bühne im Quarré formierte, sprach Herr Hauptmann Wüst, der Präsident des Centralvorstandes des schweizerischen Artillerievereins, warme Worte der Begrüssung, den Ernst und die Bedeutung der artilleristischen Arbeit schildernd.